Redakteur und Verleger:
Julius Köhler.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich dreimal: Sonntags, Dinstags und Donnerstags, in Görlitz vierteljährlich 10 Sgr.; durch alle Königl. Postämter 12 Sgr. 6 Pf. Inserate die durchgehende Zeile 1 Sgr.
Expedition: Petersgasse No. 320.

Görlitzer Anzeiger.

№ 62. Dinstag, den 28. Mai 1850.

Politische Nachrichten.

Deutschland.

Nachstehende Depesche geht uns zur Veröffentlichung zu:

Berlin, 26. Mai. Nachmittag 2½ Uhr. Der Minister des Innern an die obersten Verwaltungs-Behörden aller Stations-Orte.

„Sr. Majestät haben den größten Theil der Nacht ruhig geschlafen. Bei unbedeutendem Fieber hat sich die Geschwulst nicht gelegt, aber die Empfindlichkeit des Armes vermindert. Die Wunde hat ein gutes Ansehen und die eitrige Absonderung aus derselben dauert fort.

(gez.) v. Manteuffel."

Unmittelbar nach dem Mordanfalle auf Sr. Maj. wurden der Buchdruckereibesitzer Behrends, der Redakteur Meyen, der Redakteur Bernstein und mehrere Andere verhaftet, und bei ihnen Haussuchung gehalten, jedoch nicht das Mindeste bei ihnen gefunden und sie, ohne daß irgend ein Verhör zu bestehen gewesen, nach 24stündigem Sitzen wieder freigelassen. Die Untersuchung gegen den Mörder ergiebt immer mehr das Resultat, daß solcher wirklich wahnsinnig ist, und hat der Geh. Medizinalrath Prof. Dr. Caspar schon ein schriftliches Gutachten dahin lautend abgegeben. Wenn diese Ansicht die Oberhand gewinnen sollte, dürfte der jetzt in der Stadtvogtei im schärfsten Gewahrsam gehaltene Sefeloge nächstens vor ein Schwurgericht gestellt werden, indem man diese Angelegenheit mit großem Eifer betreibt.

Königsberg. Von dort wurde neulich erzählt, es seien mehrere falsche Banknoten plötzlich zum Vorscheine an dortiger Börse gekommen. Nach Nachrichten vom 22. Mai ist man dem Verbreiter in der Person eines Kaufmann Marcuse aus Wehlau auf der Spur und hat ein Einverständniß desselben mit dem Buchhalter Aron beim Kaufmann M. E. Beer in Königsberg entdeckt. Letzterer schickte nämlich eine Stafette an Marcuse, als der Banknotenbetrug auf der Börse entdeckt war.

Koblenz. Am 22. Mai fand dort eine Besprechung der Regierungs-Präsidenten von Aachen, Trier, Köln und Koblenz statt, wie man sagt, wegen der angeregten Eisenbahnprojekte am Ober-Rhein.

Hessen-Kassel. In der Sitzung der Ständeversammlung vom 22. Mai gab Minister-Präsident Hassenpflug eine Antwort auf die Interpellation wegen der gegen ihn erhobenen preuß. Kriminaluntersuchung. Er überließ sich einer weitläufigen Betrachtung über den preuß. Prozeßgang in Untersuchungssachen, auf die Anschuldigung selbst aber kam er nicht, und verließ, als der Abgeordnete Oetker sich nicht damit zufrieden erklärte, und von ihm weiteren Aufschluß verlangte, während Oetker noch sprach, unter dem Gelächter der Zuhörer den Saal. Er fügte noch hinzu: „Die öffentlichen Blätter haben gesagt, und man hat es als gewiß angesehen, daß dieses Vergehen ein gemeines Vergehen sei, das Vergehen der Fälschung. Ich vermisse sodann eine Beantwortung der Frage, ob die Staatsregierung es der Ehre des Landes, der Würde der Regierung rc. angemessen hält, daß ein also Angeklagter Minister und insbesondere Justizminister sei. Freilich hat der erschienene Herr eine gewisse thatsächliche Antwort darauf gegeben; denn wenn ein Minister, der von auswärts wegen Fälschung angeklagt ist, am Ministertisch dieses Hauses erscheint, so muß er es wohl für angemessen halten, daß er Minister sei. Das hindert aber nicht, daß Andere anderer Meinung sind. Ich meines Theils muß annehmen, daß in einem solchen Zustande eine wahre Verhöhnung des Landes liegt, eine Verhöhnung aller Schicklichkeit und Sitte, eine Herabwürdigung der Regierung, daß ein solcher Zustand ein wahrer Skandal ist!"

Baiern. Der Sage nach wird nächstens das zweite bairische Armeekorps am Main und Rhein ein Observationslager wegen Frankreich beziehen.

Frankfurt a. M. In der gesetzgebenden Versammlung vom 24. Mai sind die Majoritäts- und Minoritäts-Anträge verworfen worden, und der Beschluß gefaßt, daß „nach Einsetzung einer Unionsregie-

rung durch sämmtliche bis jetzt im Bündnisse verbliebene Staaten, weitere Vorlagen des Senats zu erwarten seien."

Hannover ist dem mit Oesterreich, Preußen, Sachsen und dem turn- und tarischen Postgebiete abgeschlossenen Postvereine beigetreten.

Schleswig-Holstein. Die neulich etwas kriegerisch lautenden Nachrichten sind neuerdings wieder durch friedliche abgelöst worden. Ueber den wirklichen Stand der Dinge scheinen die meisten Zeitungen im Unklaren zu sein, und die davon Kenntniß haben, dürfen nicht davon sprechen. Soviel ist gewiß, daß die schleswigholstein'sche Armee jetzt allein im Stande ist, es mit den Dänen aufzunehmen.

Oesterreich.

Der auf Reisen gewesene Kaiser ist wieder zurückgekehrt. Als seine Mutter Erzherzogin Sophie ihr Söhnchen mit ihrem Wagen vom Bahnhofe abholte, gingen die Pferde, wie schon Tags vorher geschehen war, abermals durch. Vielleicht eine geschickte Anspielung auf den im Durchgehen begriffenen österreichischen Staatskredit? — In Ober-Ungarn organisirt sich ein vollständiger passiver Widerstand gegen die Behörden. Es finden sich keine Personen, um als k. k. Beamte aufzutreten, die Steuern werden in Masse verweigert und die Exekution nützt nichts, weil Niemand die abgelangten Sachen kauft. Dazu kommen noch die Sprachverwirrung, die Reibungen zwischen den Nationalitäten, ausbrechende Hungersnoth, Judenverfolgungen, Unsicherheit der Straßen, welche auch in den deutschen Provinzen trotz der großen Militärmassen — oder vielleicht wegen derselben herrscht. — Die alte Komitatsbildung Ungarns wird beibehalten. Durch den Entschluß, Ungarn zwei Kammern zu bewilligen, ist das nebelhafte Gebilde der Reichsverfassung von 1849 bereits zerrissen.

Italien.

In Rom waren am 14. Mai Nachrichten verbreitet, daß der Papst über den Einfluß der Franzosen in seinem Lande sehr erzürnt sich unglücklich fühle und beschlossen habe, bei Nacht und Nebel abermals Rom zu verlassen; die franz. General habe dies erfahren und gemeldet, in solchem Falle sei er beauftragt, sofort eine Regentschaft einzusetzen (?). — In Turin war der Handelsminister plötzlich erkrankt und das Gerücht verbreitet worden, der ihm das Abendmahl reichende Priester habe ihm die Absolution verweigert, falls er nicht erkläre, daß er seine Mitwirkung bei dem Siccardi'schen Gesetze bereue. Der wieder gebesserte Minister hat nun am 17 Mai eine Erklärung veröffentlicht, welche darauf hinausläuft, daß allerdings der Priester vor der Absolution zu ihm sagte: „Falls Sie gegen Ihr eigenes Gewissen an den letzten Handlungen des Ministeriums Theil genommen, sollten Sie widerrufen", daß er aber ungeachtet einer Verweigerung dem Minister das heil. Viatikum gereicht habe.

Franz. Republik.

Paris, 22. Mai. In der Nationalversammlung wurden gedruckte Dokumente über die griechische Angelegenheit vertheilt; die Kommission für das Wahlreformgesetz ließ ihren modificirten Entwurf vertheilen. Die Debatte über die Wahlreform wurde fortgesetzt. Bechard sprach für den Entwurf; er bemerkte, daß alle bisherigen Verfassungen für das Wahlrecht Bedingungen hinsichtlich des Wohnortes aufgestellt hätten. Canet sprach dagegen; Graf Montalembert griff Victor Hugo heftig an und tadelte Cavaignac's Haltung. Er äußerte, es sei entschiedene Absicht der Majorität, die Offensive gegen den Socialismus zu ergreifen. Cavaignac erklärt sein Benehmen dahin, daß er gegenwärtig wie zur Zeit des Juni-Aufstandes das allgemeine Stimmrecht vertheidige. Die allgemeine Berathung wurde heute geschlossen, die der einzelnen Artikel beginnt morgen. (Tel. Dep. d. K. Ztg.)

Die Verhandlungen der National-Versammlung geben das merkwürdige Schauspiel, daß die socialistische Berg-Partei mit eisiger Kälte und ohne sonderliche Aufregung und Leidenschaftlichkeit diskutirt, während die Reden der Legitimisten, Orleanisten und Anhänger des Ministeriums außerordentlich heftig und erregt sind. Die Debatte des Wahlreformgesetzes, über welches wahrscheinlich am 28. Mai abgestimmt wird, erregt zwar sichtlich viel Aufmerksamkeit unter der Menge in Paris, doch sind dort viel weniger Spuren eines ausbrechenden Aufstandes, als in den Provinzen, namentlich im mittäglichen und südlichen Frankreich und Elsaß vorhanden. — Das franz. Mittelmeergeschwader soll nach Neapel abgegangen sein, um die Ankunft der engl. Flotille des Sir Parker zu erwarten (?). — Lord Normanby hat am 23. Mai von Palmerston eine Depesche erhalte, die er dem Minister Lahitte mitgetheilt. Sie enthält Vergleichsanerbieten und schiebt die Schuld der Verwickelung auf Baron Gros. Lahitte ist nicht damit zufriedengestellt. — In der Kammer Fortsetzung der Wahlreformdebatte. Die Berathung der einzelnen Artikel des Gesetzes wird mit 462 gegen 227 beschlossen. (Tel. K.-B.)

Einheimisches.

Amtliches Protokoll über die öffentliche Stadtverordneten-Konferenz vom 25. Mai.

Abwesend: Hecker, Randig, Luckner, Dobschall, Wenzel, Berger, Geisler, Seiler, Conrad, Fischer, Himer, Lissel, Scholtz, Dienel, Bergmann, C. F. Helbrecht, Nordmann, Häßler (entschuldigt), Haupt (entschuldigt); einberufen sechs Stellvertreter.

Es wurde beschlossen wie folgt: 1) Gegen Ertheilung des Bürgerrechts an C. E. Kubisch, Kaufmann; J. Kordzick, Barbierer; J. Lange, Schneidermeister; J. T. bauer, Schneidermeister; B. Meyer Lew, Tuchhändler; J. Cohn, Tuchhändler; F. A. Neumann, Buchbinder; J. Zentzytzki, Rum- und Liqueurfabrikant; J. Gericke, Konditor; J. G. Lange, Musik-Dirigent, wird nichts zu

erinnern gefunden. — 2) Die von dem Zimmer=Polirer Bärmann gestellte Forderung erscheint der Kommun zu unangemessen, um darauf eingehen zu können. Es wird daher beschlossen, demselben für die ganze abzutretende Fläche 125 Thlr. zu bewilligen, und ihm die laut der letzten Verhandlung von ihm gewünschten Vortheile einzuräumen, widrigenfalls von dem diesseitigen Antrag abzustehen, und in diesem Fall die gesetzlichen Bedingungen festzustellen sind. — 3) Da nach der vom Magistrat abgegebenen Erklärung es nicht zulässig ist, dem Bäckergesellen Schneider eine Nachsicht auf einige Zeit für die rückständigen Kurkosten zu gestatten, so kann nur für Einleitung der Klage gestimmt werden. — 4) Versammlung will zwar die beiden näher bezeichneten Theile des ehemaligen Holzhofs zu Kohlfurt dem Oberförster Häßler und dem Holzvoigt Hirsch zur Benutzung als Garten unentgeldlich einräumen, jedoch nur unter dem Vorbehalte des Widerrufs und der einstigen Rückgabe ohne alle und jede Entschädigung. — 5) Behufs Aufnahme der Wählerlisten zur neuen Gemeinde=Ordnung wurden als diesseitige Mitglieder der gemischten Deputation erwählt: für den 1. Bez.: Herr Stadtverordneter Keller; für den 2. Bez.: Herr Stadtverordneter Sämann; für den 3. Bez.: Herr Stadtverordneter Hartmann; für den 4. Bez.: Herr Stadtverordneter Sattig; für den 5. Bez.: Herr Stadtverordneter A. Krause; für den 6. Bez.; Herr Stadtverordneter Döring; für den 7. Bez.: Herr Stadtverordneter Herbig; für den 8. Bez.: Herr Stadtverordneter Kettmann; für den 9. Bez.: Herr Stadtverordneter Kießler; für den 10. Bez.: Herr Stadtverordneter Rehfeld; für den 11. Bez.: Herr Stadtverordneter Liffel; für den 12. Bez.: Herr Stadtverordneter Ziesche; für den 13. Bez.: Herr Stadtverordneter Bertram; für den 14. Bez.: Herr Stadtverordneter Nordmann; und aus der Zahl der Schutzverwandten: 1) Herr Justizrath Schmidt; 2) Herr Oekonom Grunert; 3) Herr Apitzsch jun.; 4) Oekonom Ferdinand Geißler; 5) Herr L.-St.-Kassirer Ullrich; 6) Herr Schönfärber Jancovius; 7) Herr Rendant Schönborn. — 6) Die zur Anschaffung der Meß=Instrumente mehr erforderlich gewesenen 8 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. werden nachbewilligt. — 7) Der Wittwe des Schullehrer Arnold werden auch dieses Jahr 30 Thlr. als Unterstützung aus der Hospitalkasse zugestanden. — 8) Aus billigen Rücksichten wird beschlossen, in Betreff des Ladens in No. 261 den Leinweber Röder seiner Verbindlichkeit zum Termin Johannis zu entlassen, diesen Laden aber bei der Kürze der Frist sofort zur anderweitigen Vermiethung zu stellen. — 9) Versammlung behändigt anbei eine ihr zugegangene Petition des Schneidermeister Petersdorf zur weiteren Kenntnißnahme. — 10) Der Wittwe Romkopf in Ober=Sohra wird die rückständige Rente mit 2 Thlr. 22 Sgr. erlassen. — 11) Dem verunglückten Schlossermeister Pinger werden 15 Thlr. Unterstützung in Berücksichtigung seiner Lage bewilligt. — 12) Versammlung tritt vollkommen den Ansichten des Magistrats dahin bei, daß es weit wünschenswerther und mehr im diesseitigen Interesse begründet sei, Behufs der bevorstehenden Wahlen zur 2. Kammer mit dem Landkreise vereinigt zu werden, als mit den beiden Städten Liegnitz und Glogau einen besonderen Wahlkörper zu bilden. — 13) Die Kosten der Vorrichtung an den beiden Lowris N. 5. und 6. zum Transport von Langholz werden mit 400 Thlr. 29 Sgr., sowie 150 Thlr. für eine Reserve=Achse mit Rädern bewilligt, indem eine zweite Reserve=Achse nöthigenfalls später noch beschafft werden kann. Uebrigens sieht Versammlung bald möglichst einer speciellen Kalkulation der Transportkosten mit Inbegriff sämmtlicher Spesen entgegen, um die Ueberzeugung zu erlangen, inwiefern der erzielte Nutzen den gehegten Erwartungen entspricht. — 14) An Stelle des Herrn Lange wurde Herr Eisenhändler Albert Rößler als Mitglied der Einquartierungs=Deputation erwählt. — 15) Die zur Reparatur des Gedingehauses auf dem ehemals Krause'schen Bauergute zu Stenker veranschlagten 16 Thlr. 29 Sgr. werden genehmigt. — 16) Die zu mehreren baulichen Einrichtungen in der Wohnung des Prediger Kosmehl erforderlichen 61 Thlr. werden bewilligt. — 17) Der durch den Abgang des Herrn Exner erledigte Posten als Mitglied der Armen=Bezirks=Deputation im 9. Bezirk wurde Herrn Stellmacher Rudolf zu übertragen beschlossen. — 18) Zur Dielung des Platzes über der Schleuse bei Neuhammer werden die nöthigen 13 Thlr. bewilligt. — 19) Dem Maurermstr. Sahr als Mindestfordernden mit 210 Thlr. für die näher bezeichneten Arbeiten an den beiden neu zu erbauenden Kalk-Oefen in Hennersdorf ist der Zuschlag zu ertheilen. — 20) Der Rest des Hospitalgartens ist dem Seilermstr. Wagner für sein Meistgebot von 10 Thlr. in Pacht zuzuschlagen. — 21) Dem Bestbietenden für die beiden Wiesenflächen ist der Zuschlag zu ertheilen. — 22) Gegen Ueberlassung der Fischerei in der Dorfbach zu Lauterbach und Lichtenberg an den Pachter Franz gegen das bisherige Pachtgeld von 2 Thlr. jährlich ist nichts zu erinnern. — 23) Den Meistbietenden für die näher bezeichneten Flächen bei Ober=Penzighammer und dem Marschteich kann der Zuschlag ertheilt werden. — 24) Da auf Offerten, welche unter irgend einem Vorwande oder Entschuldigung nach Ablauf des festgesetzten Schlußtermins für Abgabe von Submissionen eingehen, keine Rücksicht genommen werden kann, so wird der Bau des neuen Stallgebäudes bei der Unterförster=Wohnung zu Brand dem Mauermeister Sahr für sein Gebot von 140 Thlr. als dasjenige zu gehöriger Zeit eingegangene niedrigste zu übertragen beschlossen. — 25) Es wird nicht nur genehmigt, die täglichen Diäten des Hilfsjägers Bollendowitsch auf 10 Sgr. neben freier Wohnung und Holz zu erhöhen, sondern auch dem Magistrat darin beigepflichtet, den nöthigen Forstschutz, soweit erforderlich, möglichst auf gleiche Weise zu verstärken, um die Zahl der Unterförster zu beschränken, welche allerdings einen größeren Aufwand erfordern. — 26) Die Regulirung der Vermögens=Verhältnisse der Bürgergarde, resp. die Erstattung der diesem Institut geleisteten successiven Vorschüsse anlangend, behändigt Versammlung anbei das Gutachten ihrer deshalb ernannten Deputation, welchem vollkommen beigetreten wird. — 27) Den Mindestfordernden für die zur Vollendung des Rondels erforderlichen Arbeiten und zwar: für die Tischler=Arbeiten, Herrn Sieber, für die Schlosser=Arbeiten, Herrn Hempel, für die Glaser=Arbeiten, Herrn Seiler, für die Anstreicher=Arbeiten, Herrn Hagemeister und Göbel jun. ist der Zuschlag zu ertheilen. — 28) Versammlung zog die Angelegenheit in Betreff der Fleischbänke nochmals in Erwägung und ist der Ansicht, ein so unverhältnißmäßig großes Opfer, wie das in Aussicht stehende, nicht bringen zu können, wenn hierdurch lediglich die Verbreiterung einer Straße erzielt werden kann, daß vielmehr wenigstens einige Entschädigung darin gefunden werden müßte, von der Seite des Dreßler'schen Hauses Hallen zu errichten, welche in ihrem untern Raume Verkaufsstellen für die Schuhmacher und in dem obern Raume für die Tuchmacher enthalten. Es wird demnach zuförderst das Gutachten des Magistrats mit Anschlägen, soweit erforderlich, erbeten, und nach Eingang desselben weiterer Beschluß vorbehalten, hinsichtlich des dem Fleischermittel abzugebenden Gebots. 29) Vom Stadtverordneten Herrn Haupt sind wegen unentschuldigten Ausbleiben in heutiger Konferenz 15 Sgr. Strafe zum Besten der Armenkasse einzuziehen.

Vorgelesen. Genehmigt. Unterschrieben.

G. Kießler, Stellvertreter des Vorsteher. Rob. Oettel, Protokollführer, Bertram, Keller, Vater, E. Remer, Sämann, Naumann.

Görlitz, den 24. Mai. (Sitzung vor dem Richter über Vergehen.) Richter: Haberstrohm; Polizeianwalt: Hertrumpf; Protokollführer: Langer.

1) Der Weinhändler Herden hierselbst ist angeklagt, Gäste zur Unzeit geduldet zu haben. Da durch die Zeugen der Beweis nicht festgestellt werden konnte, wurde der An=

geklagte für „nichtschuldig" befunden und von Strafe und Kosten freigesprochen.

2) Der Zimmergesell Johann August Nitschke aus Moys ist wegen unbefugten selbstständigen Betriebes des Zimmergewerbes angeklagt. Derselbe wurde dieses Vergehens, welches er selbst eingestand, für schuldig erachtet und zu 5 Thlr. Strafe und in die Kosten verurtheilt.

3) Der Barbier Heinrich Unrein hierselbst war wegen unbefugter Benutzung chirurgischer Operationen angeklagt. Da nicht bewiesen werden konnte, daß der Angeklagte diese Kuren als Gewerbe betrieben und Zahlung dafür genommen habe, so wurde derselbe für nichtschuldig erklärt und von Strafe und Kosten freigesprochen.

4) Der Schmiedemeister Johann David Kotz aus Ober-Girbigsdorf war angeklagt, eine neue Schmiedewerkstatt in seinem Wohngebäude ohne polizeiliche Erlaubniß gebaut zu haben und deshalb zu einer Polizeistrafe von 5 Thlrn. verurtheilt worden. Da derselbe nur eine Feuerstelle angelegt zu haben behauptete, wurde von der Polizeianwaltschaft ein neuer Termin zu Vernehmung der Zeugen beantragt.

5) Die Dienstmagd Johanne Christiane Geisler aus Kößlitz war wegen Verkaufs von Milchwaaren während des Gottesdienstes angeklagt und zu einer Polizeistrafe von 5 Thlr. 3 Sgr. verurtheilt. Dieselbe wurde der strafbaren Verrichtung einer öffentlichen Arbeit während des Gottesdienstes für „nichtschuldig" erachtet und von Kosten und Strafe freigesprochen.

6) Der Kutscher Gottlieb Schubert hierselbst war wegen Abwaschen eines Wagens auf der Straße während des Gottesdienstes zu einer Polizeistrafe von 5 Thlrn. verurtheilt und wurde ebenfalls von Kosten und Strafe freigesprochen.

Görlitz, 23. Mai. Nachdem die erschütternde Nachricht von dem versuchten Meuchelmorde an der Person unsers Königs hierher gelangt war, begaben sich die Herren Oberbürgermeister Jochmann und Stadtverordneten-Vorsteher Hecker nach Charlottenburg, um die Freude über die glückliche Rettung Sr. Majest. aus dieser großen Gefahr zu bezeugen. Dieselben wurden, da Se. Majest., auf Anordnung der Leibärzte, keine Audienzen ertheilen darf, Namens des Königs von Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Karl empfangen und sind am 26. dies. Mon. zurückgekehrt, die erfreuliche Nachricht bestätigend, daß das Befinden Sr. Maj. ein erwünschtes ist.

Sonntag, den 26. Mai, traf mit dem Mittagszuge Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen nebst dem Prinzen Karl und Gefolge von Berlin auf der Reise nach Warschau auf dem Bahnhofe in Kohlfurt ein, und setzten, nachdem einige Erfrischungen genossen worden waren, alsbald mit dem Zuge die Reise nach Breslau fort.

Publikationsblatt.

[2580] Da bei dem am 11. Februar d. J. abgehaltenen Jahrmarkte mehrfach Fälle vorgekommen sind, daß Einheimische, entgegen der Vorschrift des Regulativs vom 19. Januar d. J., sich zur Lösung der Standzettel nicht am Sonnabend vor dem Jahrmarkt, sondern erst an den folgenden Tagen auf dem Rathhause eingefunden haben, dadurch aber das Hebungsgeschäft erschwert und die Abfertigung verzögert worden ist, so wird die Vorschrift des Regulativs vom 19. Januar c., nach welcher

Einheimische die Jahrmarktsstandzettel Sonnabends vor dem Markte von früh 8 bis Abends 6 Uhr auf dem Rathhause zu lösen haben,

hierdurch mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß Einheimischen, welche sich später melden, die Standzettel zwar noch ertheilt, die Stättegelder aber nach denselben Sätzen wie von auswärtigen Marktbesuchern berechnet und erhoben werden müssen.

Görlitz, den 15. Mai 1850. Der Magistrat.

[2484] Zur Durchführung des Gesetzes vom 24. Februar c., die Aufhebung der Grundsteuerbefreiungen betreffend, ist Unterzeichneter von dem Königlichen Regierungs-Präsidio zu Liegnitz beauftragt worden, die Vorbereitungen zur Veranlagung der Grundstücke des gesammten Kommunal-Verbandes, ohne allen Zeitverlust, in solcher Ausdehnung zu treffen, um die Kammern bei ihrem nächsten Zusammentritt in den Stand zu setzen, über die noch offen gehaltene Frage wegen Ausgleichung der Grundsteuern in der Monarchie, resp. in den Provinzen und wegen der etwanigen Entschädigung mit Sicherheit entscheiden zu können.

Es bedarf hierzu einer genauen Nachweisung aller in städtischen Kommunalverband gelegenen Gebäude (Wohn- und Nebengebäude) Gärten, Plätze und Feldmarken, so wie in Betreff eines jeden einzelnen dieser Grundstücke der genauesten Angabe.

der Nummer, — mit Angabe der Besitzer, — der Lage, u. s. w.

des Flächen-Inhalts nach Morgen und Ruthenzahl aller Haupt- und aller Nebengebäude, Hofräume, Plätze, Gärten und Ackergrundstücke, mögen sie zu einer städtischen oder zu einer landwirthschaftlich benutzten Besitzung gehören, oder besondere Grundstücke bilden,

des Miethe- oder Pacht-Ertrages jedes Grundstückes während der letzten zehn Jahre bis 1849 incl.; — und in Betreff der nicht vermiethet oder verpachtet gewesenen Grundstücke des sonstigen Nutzungswerths, insbesondere des Nutzungsertrages der vom Eigenthümer selbst benutzten Theile des Grundstücks,

der Kauf- und Erwerbungspreise während der letzten zwanzig Jahre,

des Viehstandes,

der einzelnen Kulturarten nach den Kategorien als Hof- und Baustelle, Gärten, Ackerland, Wiesen, Hutungen, und sonstigen Kulturarten, — ertragsloser Theile u. s. w.
der Angabe der Reallasten und zwar aller Leistungen
an den Staat, (Steuern, Fachsteuern, Accisegrundsteuer u. s. w.)
an die Kommune, (Servis, Wirthsgeschoß)
an Kirchen, Pfarren und Schulen.

Die Aufnahme dieser und sonstiger Details wird in nächster Zeit durch eigends hiezu für jeden Bezirk beauftragte Kommissarien vor sich gehen, und es werden den Grundbesitzern die hierzu bestimmten Formulare zur eigenen Ausfüllung, oder zur Gewährung derjenigen Nachrichten und Auskünfte vorgelegt werden, welche den Kommissarius in den Stand setzen, die verschiedenen Rubriken der Formulare selbst auszufüllen.

Indem ich sämmtliche Grundbesitzer des gesammten Kommunalverbandes von dieser bevorstehenden speziellen Aufnahme hiermit vorläufig in Kenntniß setze, fordere ich dieselben auf, zeitig und sofort alles dasjenige, was zur genauesten Beantwortung der ihnen diesfalls durch die Spezialkommissarien vorzulegenden Fragen dienen kann, insbesondere durch genaue Vermessung der Flächeninhalts, der Gebäude, Nebengebäude, Hofräume, Gärten und Landungen, Ermittelung der Erträge in den letzten zehn und der Erwerbspreise in den letzten zwanzig Jahren, so wie der Reallasten, Steuern, und sonstigen Leistungen an Staat, Kommune, Kirchen, Schulen u. s. w. vorzubereiten, — und den Kommissarien jede dieserhalb verlangte Auskunft zu geben, auch auf Erfordern die desfallsigen Urkunden, Kaufverträge, Hypothekenscheine, Steuer-Quittungsbücher, Miethskontrakte, u. s. w. vorzulegen.

Nach vollständiger Ausfüllung der Formulare werden diese den betreffenden Grundbesitzern zur eigenhändigen Unterschrift vorgelegt werden.

Da diese Aufnahme die Grundlage der künftigen Grundsteuer-Veranlagung bilden und sonach der gründlichsten Revision unterliegen wird, so darf Unterzeichneter die gerechte Erwartung hegen, daß die diesfälligen Angaben auf größter Genauigkeit und Zuverlässigkeit beruhen werden.

Die betreffenden Spezial-Kommissarien werden zu dieser Aufnahme durch besondere schriftliche Kommissorien autorisirt und legitimirt werden.

Görlitz, den 11. Mai 1850. Der Oberbürgermeister: Jochmann.

[2025] **Nothwendiger Verkauf.**

Die dem Johann Christoph Harzbecher gehörige, sub No. 17. zu Lissa belegene Gärtnerstelle, gerichtlich tarirt auf 880 Thlr., soll am 31. Juli d. J. von 11 Uhr Vormittags ab an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der gerichtlichen Registratur einzusehen.

Görlitz, den 4. April 1850. Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2031] **Edictal-Citation.**

Nachdem über den Nachlaß des am 22. Juni 1849 verstorbenen Nadlermeisters Immanuel August Brückner hierselbst der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden, ist zur Liquidation der Forderungen ein Termin auf den 28. Juni c., Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Appellationsgerichts-Referendarius Seiffert in unserm Parteienzimmer anberaumt worden. Zu demselben werden daher alle unbekannten Gläubiger unter der Warnung vorgeladen, daß denjenigen, welche sich in dem gedachten Termine nicht melden, ein ewiges Stillschweigen gegen die gedachte Masse auferlegt werden wird.

Görlitz, den 26. März 1850. Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2699] **Nothwendiger Verkauf.**

Das den Fabrikbesitzern Friedrich Christoph Genzel und Karl August Gröschel gehörige, sub No. 42. zu Nieder-Deutsch-Ossig belegene Wiesengrundstück, gerichtlich tarirt auf 2569 Thlr., von welchem Betrage indeß noch die bisher nicht zu ermitteln gewesenen Lasten und Abgaben in Abzug kommen, soll am 30. August d. J. von Vormittags 11 Uhr ab an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und neuester Hypothekenschein sind in der gerichtlichen Registratur einzusehen.

Görlitz, den 1. Mai 1850. Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2701] **Nothwendiger Verkauf.**

Das den Nadlermeister Brückner'schen Erben gehörige, sub No. 528. hierselbst belegene, auf 1477 Thlr. 19 Sgr. 8 Pf. gerichtlich tarirte Haus, soll am 10. September d. J. von Vormittags 11 Uhr ab an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und neuester Hypothekenschein sind in der gerichtlichen Registratur einzusehen.

Görlitz, den 16. Mai 1850. Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2700] Das dem Waisenmädchen Juliane Henriette Marie Kettner gehörige Sparkassenbuch der Neben-Sparkasse zu Görlitz Litt. A. No. 12,211. über eine Einlage von 1 Thlr. 6 Sgr. 1 Pf. hat dieselbe angeblich am 13. Mai v. J. auf der Neißbrücke hierselbst verloren. Jeder, der an dieses Sparkassenbuch irgend ein Anrecht zu haben vermeint, hat sich bei uns und zwar spätestens im Termine den 29. Juni c., Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Referendarius Fritsch zu melden und sein Anrecht näher nachzuweisen, widrigenfalls das Buch für erloschen erklärt und an dessen Stelle der Verliererin ein neues ausgefertigt werden soll.

Görlitz, den 2. Mai 1850. Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

[2712] **Freiwilliger Verkauf.**

Die den Erben des Häuslers Hartmann gehörige, unter No. 92. zu Alt-Seidenberg, Kreis Lauban, belegene Häuslernahrung, taxirt auf 620 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Gerichtslokale einzusehenden Taxe, soll am 8. Juli c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Seidenberg, am 26. April 1850. Königliche Kreisgerichts-Kommission.

[2705] **Bekanntmachung**

wegen Holz-Verkaufs im Wege des Meistgebots.

Oberförsterei: Rietschen. Forstdistrikt: Tränke.

Es sollen am 1. Juni c., Vormittags 9 Uhr, folgende Hölzer, als:

aus Jagen	3 und 4 cr.	39	Klaftern kieferne	Stöcke,
= =	16	$5\frac{3}{4}$	= =	desgl. und
= =		20	= =	Scheite,
= =	37	45	= =	Stöcke und
= =		200	= =	Scheite und
= =	20	10	= eichne	desgl.

im Gasthofe zum Hirsch öffentlich meistbietend verkauft werden.

Der Steigerpreis muß im Termine an den mit anwesenden Rendanten oder dessen Stellvertreter entrichtet werden.

Die zu verkaufenden Hölzer wird auf Verlangen der Förster Herr Weinert zu Tränke bereits vor dem Termine nachweisen.

Rietschen, den 20. Mai 1850. Der Königliche Oberförster.
(gez.) von Schmidt.

Redaktion des Publikationsblattes: Gustav Köhler.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

[2720] In meinem Garten am Mühlwege No. 817. sind Blumenpflanzen beliebter Sommergewächse sowie an der Jakobsgasse No. 845. eine Partie Futter-Runkelrüben zum Verkauf. **Pape.**

[2724] Auf dem Dominium zu Nieder-Moys ist noch eine bedeutende Menge **Schütten- und Gebundstroh** zu verkaufen.

[2728] Die erste Sendung

neuer deliciöser engl. Matjes-Heringe

empfing in vorzüglicher Güte und empfiehlt

Th. Növer.

[2726] Ein **Kinderwagen** steht billig zu verkaufen bei

Metzke, Bäckermeister, Obergasse No. 714.

[2726] Ein Paar alte **Ladenthüren** werden zu kaufen gesucht. Näheres in der Expedition d. Bl.

[2710] **Verkauf.**

Mein hier am hiesigen Viehmarkte belegenes zweistöckiges, größtentheils massives **Wohnhaus** bin ich gesonnen sofort aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe enthält 3 bewohnbare Stuben, sowie Stallung und circa ½ Berliner Scheffel Gartenland und eignet sich für jeden Gewerbtreibenden. Die Bedingungen sind bei mir zu erfahren und ist die Anzahlung für den Käufer ganz gering.

Schönberg, im Mai 1850. **Karl Hausmann**, Gasthofsbesitzer.

[2631] **Die Grasung bei meiner Badeanstalt ist dieses Jahr wieder zu verpachten. Pachtliebhaber können sich melden bei**

C. F. Sahr sen.

[2663] Einem hochgeehrten Publikum hierselbst und in der Umgegend mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich mich als **Barbier** etablirt habe und mich auch zugleich mit Haarschneiden beschäftige. Indem ich mich verpflichte, meine geehrten Gönner stets prompt und schnell bei möglichst billigem Preise zu bedienen, bitte ich um gütiges Zutrauen.

Seidenberg, den 25. Mai 1850. **F. Herrmann Thomas.**

[2716] **Für Zahnpatienten.**

Fremden, welche die Bahnzüge hierher benutzen, um den Verlust ihrer Zähne zu ersetzen, zeige ich ergebenst an, daß ich durch verschiedene Vorarbeiten im Stande bin, ganze Garnituren von sechs bis acht Zähnen, wozu man sonst viele Tage bedurfte, im Zeitraum von einigen Stunden einzusetzen, so daß ein einziger Besuch hinreicht, um mit schönen dauerhaften Zähnen noch mit dem nächsten Zuge wieder abreisen zu können.

Geber,

Wund- und **Zahnarzt** in Görlitz, Neißgasse No. 350.

[2419] **Ziehung am 1. Juni 1850**

des Kurhessischen Staats-Anlehens von 6,725,000 Thlr.

Prämien: fl. 56,000, fl. 14,000, fl. 7000, fl. 3500, fl. 1750 ꝛc. Geringste Prämie fl. 96. — Aktien für diese Verloosung à 2 preuß. Thaler, halbe Aktien à 1 Thlr., empfiehlt das unterzeichnete Handlungshaus unter Zusicherung pünktlicher Einsendung der amtlichen Ziehungsliste.

Auch haben wir noch eine Anzahl badischer Aktien für die am 31. Mai stattfindende Ziehung zu den bekannten Preisen abzugeben.

Moritz Stiebel Söhne, Banquiers in Frankfurt a. M.

[2729] Ein ordentliches Mädchen, welches mit Haus- und Küchenarbeit Bescheid weiß, findet einen Dienst zum 1. Juli c. beim Bahnhofs-Inspektor **Steinbach.**

[2714] Ein silberner **Armring** wurde am Sonntag verloren. Der Finder wird gebeten, denselben in der Expedition d. Bl. gegen eine Belohnung abzugeben.

[2719] Am 27. d. M. Vormittags ist ein **Kanarienvogel** mit grauem Ringe um den Hals entflogen. Wer denselben einfängt, wird ersucht, ihn in No. 134. eine Treppe hoch abzugeben.

[2723] Verloren wurde am Sonnabend, den 25. d., auf dem Wege am rechten Neißufer von der Moys'ser Chaussee bis zum Steinbruche ein schwarzer baumwollener **Regenschirm.** Der Ueberbringer erhält 10 Sgr. in der Nikolaigasse No. 287., 2 Treppen hoch.

[2717] Ein Hausschlüssel wurde verloren; der Finder wird gebeten, denselben gegen ein Douceur abzugeben bei **Hareck** im Frauen-Hospital.

[2718] Ein blauseidenes Zeug von $1\frac{3}{4}$ Ellen Länge, wurde am Untermarkte verloren; der Finder wird gebeten, dasselbe am Demianiplatz in No. 413. beim Schankwirth Herrn **Fincke** gegen eine Belohnung abzugeben.

[2707] Eine mit Perlen gestickte Cigarrentasche ist auf dem Wege von der Jacobsgasse durch die Anlagen bis vor dem Schießhause am 24. d. M. Abends verloren worden. Da an der Wiedererlangung derselben viel gelegen ist, so wird der Finder dringend gebeten, dieselbe gegen Belohnung auf der Jacobsgasse No. 853a. abzugeben.

[2709] Die Frau, welche am Donnerstage vor 14 Tagen ein weißes Tuch und ein langes Messer aus Versehen in dem Butterkorbe eines Landmannes, von welchem sie Butter kaufte, liegen gelassen hat, kann solches gegen Erstattung der Insertionsgebühren wieder erhalten, Kränzelgasse No. 375. Parterre.

[2730] Eine arme Frau hat vor längerer Zeit eine Rolle, **Pergament** enthaltend, gefunden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann seine Ansprüche binnen acht Tagen beim Buchbindermeister **Schlentrich**, Brüdergasse No. 17., geltend machen.

[2691] Petersgasse No. 320. ist eine Stube nebst Kabinet mit oder ohne Meubles zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

[2684] In dem durchaus renovirten und wieder in saubern Zustand versetzten Hause Bautzner- und Brunnenstraßenecke No. 463. sind einige größere und kleine Logis, sowie ein Laden zu vermiethen und zu Johanni zu beziehen. Die Vermiethung geschieht durch

Dolmann, wohnhaft Neißgasse No. 353.

[2711] Steingasse No. 92. ist zum bevorstehenden Jahrmarkt ein Laden nebst Stube unter billigen Bedingungen zu vermiethen.

[2713] Eine zu Johanni beziehbare Stube mit Stubenkammer ist Petersgasse No. 319. zu vermiethen.

[2722] Eine freundliche meublirte Stube ist sofort am Reichenbacher Thore No. 99. zu vermiethen.

[2721] Um den so vielen lästigen Anfragen zu begegnen, sehen wir uns genöthigt, bekannt zu machen, daß unser kombinirtes Jagdrevier schon längst verpachtet ist.

Carl Ludwig. Wendschuh. Lange. Schulze. Fünfstück. Trillmich. Sonntag.

[2732] **Bierabzug in der Schönhofbrauerei.**

Donnerstag, den 30. Mai, Waizenbier.

[2731] Künftigen Donnerstag, den 30. Mai, wird vom städtischen Musikchor in meinem Garten ein **Abend-Concert** gegeben werden. Um recht zahlreichen Besuch bittet

Anfang 7 Uhr. **Hensel in der Oberkahle.**

[2715] Donnerstag, den 30. d. M., ladet Unterzeichneter früh 9 Uhr zum Wellfleisch, um 11 Uhr zur warmen Wurst und nachher zum Schieben um Schweinefleisch auf meiner gut eingerichteten Kegelbahn ergebenst ein, und bittet um zahlreichen Zuspruch **Lindner**, im früher Vetterschen Kaffeehause.

[2736] Nachstehende Bücher, sämmtlich gut gebunden, sind zu folgenden herabgesetzten Preisen:
Cannabich, Hülfsbuch beim Unterricht in der Geographie für Lehrer. 3 Bde. 2te Aufl. Hlbfrzb. (Ladenpr. 6 Rtlr.) 3 Rtlr. 15 sgr. — **Bredow's** allgem. Weltgeschichte. 12te Aufl. Pppbd. (Ladenpr. $1\frac{1}{2}$ Rtlr.) 25 sgr. — **Falkmann's** Stylistik. 5te Aufl. Pppbd. (Ladenpr. 20 sgr.) $12\frac{1}{2}$ sgr. — **Wurst's** Sprachdenklehre. 2 Bde. 2te Aufl. Hlbfrzb. (Ladenpr. 2 Rtlr. 10 sgr.) 1 Rtlr. 15 sgr.
zu verkaufen bei **F. Weingärtner**, Obermarkt Nr. 22.

Schnellpressendruck von Julius Köhler in Görlitz.